



Ausbildung und Migration

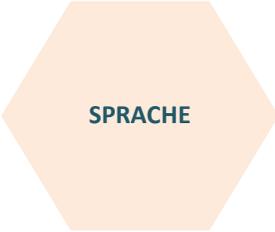
Hinweise und Tipps für Unternehmen



AUSBILDEN



AUFENTHALT



SPRACHE



UNTERSTÜTZEN



Impressum

Herausgeber:

Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V. im Rahmen des Projektes „KAUSA-Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord“

KAUSA-Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord

.....
Ausbildung – jetzt!



Gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Kontakt:

KAUSA-Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord
c/o Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V.
Schwiesaustraße 11
39124 Magdeburg
Telefon: 0391 18613 0
Mobil: 0171 5339080
Fax: 0391 18613 22
E-Mail: info@abv-magdeburg.de
www.abv-magdeburg.de

Bildnachweise:

Wenn nicht anders vermerkt, sind die Bilder gemeinfrei.

Stand Juni 2020



Inhalt

Ausbilden in Deutschland

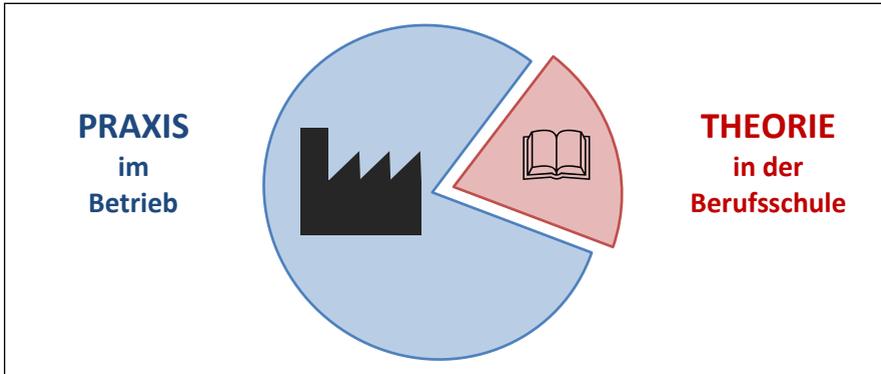
- 1. Die duale Ausbildung** 4
- 2. Wer darf ausbilden?** 5
- 3. Warum ausbilden?** 6

Ausbildung von Migrant/innen: Worauf ist zu achten?

- 4. Aufenthaltsstatus** 7
- 5. Sprachniveau** 10
- 6. Fördermöglichkeiten** 11
- 7. Tipps für den Alltag im Betrieb** 13
- 8. Weiterführende Informationen** 14
- 9. KAUSA-Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord** 15

1. Die duale Ausbildung

Die Auszubildenden lernen an zwei Orten.



Betrieb

- Im Betrieb erlernen die Auszubildenden alle Tätigkeiten des Berufes.
- Rechtliche Grundlage ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG).
- Der Betrieb zahlt den Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung.
- Die Auszubildenden sind die meiste Zeit im Betrieb.

Berufsschule

- Ergänzend zum Betrieb erlernen die Auszubildenden in der Berufsschule die Theorie des Berufes.
- Die Auszubildenden haben berufsbezogene und allgemeinbildende Fächer.

2. Wer darf ausbilden?

Wenn die **Ausbildungsberechtigung** und die **Ausbildungsbefähigung** vorhanden sind, darf in Deutschland ausgebildet werden.

Der Betrieb muss so ausgestattet sein, dass die Auszubildenden die typischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Beruf erwerben können.

Für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte in einem Betrieb sind Ausbilder/innen verantwortlich.

Wer eine **Ausbildungsberechtigung** erlangen möchte, muss eine Berufsausbildung oder ein Studium in dem Ausbildungsberuf abgeschlossen haben. Zusätzlich muss der Betrieb bei der zuständigen Kammer eingetragen und die Eignung als Ausbildungsstätte überprüft worden sein.

Die **Ausbildungsbefähigung** erhält, wer die **Ausbildereignungsprüfung (AdA-Prüfung)** bestanden hat. Im Handwerk ist die **Ausbildereignungsprüfung** in der **Meisterprüfung** enthalten.

Wer diese Qualifikation besitzt, darf junge Fachkräfte im Betrieb deutschlandweit ausbilden.

Checkliste:

- Berufsausbildung oder Studium/Meister
- AdA-Schein
- Eintragung des Betriebs bei der Kammer
- Eignungsfeststellung des Betriebs durch die zuständige Stelle

3. Warum ausbilden?

Als Ausbildungsbetrieb haben Sie folgende Vorteile:

- Sie sichern sich passgenau **Fachkräfte**.
- Sie **verjüngen** die Belegschaft.
- Sie **verringern** die **Einarbeitungskosten**, weil interne Arbeitsabläufe bereits während der Ausbildung erlernt wurden.
- Es gibt **weniger Personalwechsel** wegen der starken Bindung der Auszubildenden an den Betrieb.
- Auszubildende können häufig schon frühzeitig **produktive Arbeiten** erledigen und erwirtschaften so Deckungsbeiträge für den Betrieb.
- Auszubildende können **neue Impulse/Ideen** einbringen.
- **Imagegewinn**: Ausbildungsbetriebe genießen ein hohes Ansehen, weil sie Verantwortung übernehmen und in die Zukunft investieren.

Hinweise:

- Die Ausbildungsberater/innen der Kammern sind für die Aufnahme der Ausbildung die ersten Ansprechpersonen. Bei Fragen rund um das Thema Ausbildung und bei Problemen können sich Unternehmen an die Kammern wenden.
- Vorbereitungskurse für die AdA-Prüfung werden von Kammern und Bildungsträgern angeboten.
- „Wegweiser zur dualen Ausbildung“:
www.abv-magdeburg.de/bewerber/projekte/kresi-koordinierung-integration-benachteiligter.html

4. Aufenthaltsstatus

Sie müssen als Unternehmen den Aufenthaltsstatus Ihrer zukünftigen Auszubildenden kennen. **Schauen Sie dafür auf das Ausweisdokument!** Im Wesentlichen gibt es diese drei Möglichkeiten: **Aufenthaltstitel, Duldung und Gestattung.**

a) Aufenthaltstitel

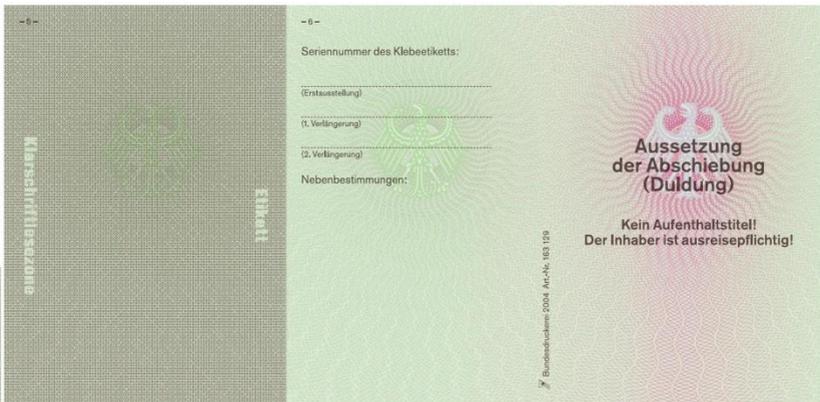
- Chip-Karte
- Unter Anmerkungen steht:
 - ♦ „Beschäftigung gestattet“ oder
 - ♦ „Erwerbstätigkeit gestattet“ oder
 - ♦ „siehe Zusatzblatt“.
- Die Ausbildung ist ohne Genehmigung der Ausländerbehörde oder Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit möglich.
Auf dem Zusatzblatt darf keine Einschränkung für den Zugang zum Arbeitsmarkt vermerkt sein.



4. Aufenthaltsstatus

b) Duldung

- Grünes Papierdokument mit der Aufschrift „Aussetzung der Abschiebung (Duldung)“
- Schauen Sie in die Nebenbestimmungen! Dort steht z.B.:
 - ♦ Beschäftigung ist gestattet: **Ausbildung ist möglich.**
 - ♦ Beschäftigungsverbot: **Ausbildung ist nicht möglich.**
 - ♦ Beschäftigung ist nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet: **Antrag muss gestellt werden.**



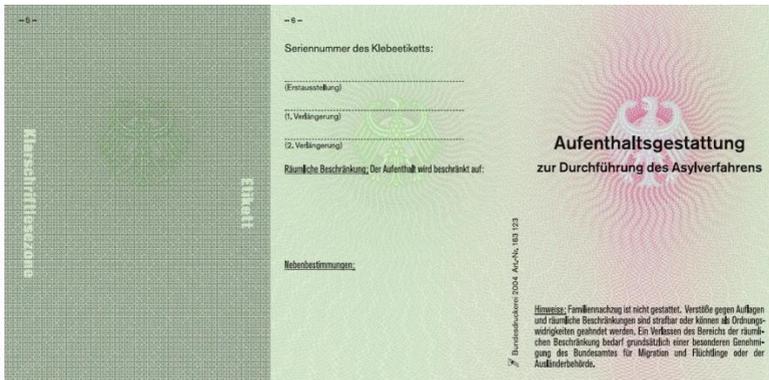
Beantragung der Ausbildungsduhlung:

- Ist frühestens sieben Monate vor Ausbildungsbeginn möglich.
- Der Antrag auf Ausbildungsduhlung ist gleichzeitig der Antrag auf Beschäftigungserlaubnis.
- Es sind bei der Ausländerbehörde einzureichen: der formlose Antrag auf Ausbildungsduhlung, der unterschriebene Ausbildungsvertrag und der Nachweis über den Eintrag des Ausbildungsverhältnisses bei der Kammer/zuständigen Stelle.

4. Aufenthaltsstatus

c) Aufenthaltsgestattung

- Grünes Papierdokument mit der Aufschrift „Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens“
- Schauen Sie in die Nebenbestimmungen!
Eine dieser drei Varianten ist dort notiert:
 - ◆ Beschäftigung ist gestattet: **Ausbildung ist möglich.**
 - ◆ Beschäftigungsverbot: **Ausbildung ist nicht möglich.**
 - ◆ Beschäftigung ist nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet: **Antrag muss gestellt werden.**



Wichtig bei Abbruch mit Ausbildungsduhlung und Gestattung!

Bei Ausbildungsabbruch muss der Betrieb die zuständige Ausländerbehörde und die Kammer/zuständige Stelle innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch über den Abbruch informieren. Die Mitteilung muss Vorname, Name und Staatsangehörigkeit der Person sowie das Beendigungsdatum der Ausbildung enthalten.

5. Sprachniveau

Für eine erfolgreiche Ausbildung sind gute Deutschkenntnisse zwingend notwendig. Empfehlung für die Ausbildung ist das Sprachniveau B2.

Hinweise:

- Schließen Sie nicht allein vom Niveau des Sprechens auf die gesamten Sprachkompetenzen! Die mündlichen Kenntnisse sind oft besser als die schriftlichen. Das verstehende Schreiben und Lesen sind aber für eine erfolgreiche Ausbildung besonders wichtig.
- Lassen Sie sich das Sprach-Zertifikat vorlegen!
- Die Sprachkenntnisse der Jugendlichen sind nach dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oft nicht ausreichend für die Ausbildung.
- Fördermöglichkeiten siehe Seite 11 und 12

Eine Orientierung zur Einschätzung der Sprachkenntnisse bietet der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen.

Stufe A	Elementare Sprachverwendung
A1	Einfache Sätze auf Deutsch werden verstanden und verwendet.
A2	In Alltagssituationen kann sich auf Deutsch verständigt werden.
Stufe B	Selbstständige Sprachverwendung
B1	Über viele Themen kann sich in einfacher deutscher Sprache unterhalten werden.
B2	Komplexe deutsche Texte werden verstanden und ein normales Gespräch kann auf Deutsch geführt werden.
Stufe C	Kompetente Sprachverwendung
C1	Schwierige deutsche Texte werden verstanden und es kann sich zu allen Fragen spontan und fließend geäußert werden.
C2	Es wird (fast) so gut wie ein Muttersprachler gesprochen.

6. Fördermöglichkeiten

Für eine erfolgreiche Ausbildung stehen den Auszubildenden bzw. dem Betrieb folgende zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

Förderung	Aufenthaltserlaubnis	Duldung	Gestattung
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	✓	✓	✓
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	✓	✓*	X***
Einstiegsqualifizierung (EQ)	✓	✓**	✓**
Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)	✓	✓	✓

* wenn mindestens 15 Monate im Bundesgebiet ununterbrochener rechtmäßig gestatteter oder geduldeter Aufenthalt

** nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland

*** Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Förderung	Inhalte	Beantragung
abH	Unterstützung bei schulischen Problemen bei einer Ausbildung oder EQ	Agentur für Arbeit oder Jobcenter
BAB	monatlicher finanzieller Zuschuss für die Jugendlichen	Agentur für Arbeit
EQ	Langzeitpraktikum als Vorbereitung auf die Ausbildung (Dauer: 6-12 Monate)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter
ZaA	<u>Betrieb</u> : Beratung und Unterstützung bei administrativen Aufgaben im Rahmen der Ausbildung <u>Jugendliche</u> : individuelle Förderung und sozialpädagogische Betreuung	IHK/HWK (Kammerkoordinator/innen)
Initiative VerA	individuelle Unterstützung während der Ausbildung durch ehrenamtliche Fachleute im Ruhestand	SES – Senior Experten Service (Initiative VerA)

6. Fördermöglichkeiten

Berufssprachkurs (DeuFöV)	
Aufenthaltstitel	freier Zugang
Duldung	<ul style="list-style-type: none">▪ Arbeitsmarktzugang▪ Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG <u>oder</u>▪ seit mind. 6 Monaten geduldet im Bundesgebiet und ausbildungssuchend gemeldet (oder in Ausbildung)
Gestattung	<ul style="list-style-type: none">▪ Arbeitsmarktzugang <u>und</u>▪ Einreise vor 01.08.2019 <u>und</u>▪ seit mindestens 3 Monaten im Bundesgebiet <u>und</u>▪ nicht aus einem sicheren Herkunftsland <u>und</u>▪ ausbildungs-, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet (oder in Ausbildung)

Beispiel:

Herr H. absolviert zur Vorbereitung auf seine Ausbildung eine Einstiegsqualifizierung als Kfz-Mechatroniker und besucht einen Sprachkurs mit dem Ziel-Niveau B2. Auf seinem Weg zur Ausbildung wird er von der KAUSA-Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord beraten.



©Thomas Lein

7. Tipps für den Alltag im Betrieb

Klarheit schaffen:

Jugendliche müssen zunächst die Arbeitswelt und neue Regeln kennenlernen. Wegen der Sprache und der kulturellen Unterschiede kann es sein, dass Sie junge Menschen mit Migrationshintergrund auf manches häufiger hinweisen müssen:

- Steuer-ID, Sozialversicherungsnummer, Krankenkasse
- Pünktlichkeit
- Einreichen der Krankschreibung
- Führen des Berichtsheftes
- Geschlechterrollen

Sprache vereinfachen:

- kurze Sätze; eine Aussage pro Satz
- einfache und kurze Wörter
- Abkürzungen vermeiden bzw. erklären
- Piktogramme, Bilder, Wörterbücher, kleine Handbücher
- Erstellen von Vokabellisten mit Begriffen aus dem Arbeitsalltag

Kommunizieren und unterstützen:

- eine feste Ansprechperson für Auszubildende im Betrieb benennen
- Begleitung durch Mitarbeiter/innen anbieten, die im beruflichen Alltag und bei Problemen zur Seite stehen
- einen regelmäßigen Austausch mit der Berufsschule durchführen
- offen kommunizieren: als Arbeitgeber/in den Auszubildenden Fragen stellen und zuhören
- Feiertage und Brauchtum: sich mit der Thematik auseinandersetzen und bei Bedarf gemeinsame Lösungen für die Umsetzung im Arbeitsalltag suchen
- interkulturelle Schulung für die Belegschaft durchführen

8. Weiterführende Informationen

Fragen zu ...	Ansprechperson
Aufenthaltsstatus	Ausländerbehörde
Ausbildungsduldung	Ausländerbehörde
Eintragung des Ausbildungsvertrages Ausbildungsvergütung AEVO Ausbildereignung Ausbildungsberechtigung u.v.m.	Kammern bzw. zuständige Stelle www.magdeburg.ihk.de www.hwk-magdeburg.de
Förderinstrumente	Agentur für Arbeit, Jobcenter www.arbeitsagentur.de
Ausbildungsbegleitung	Senior Experten Service – VerA www.vera.ses-bonn.de
Interkulturelle Trainings	KAUSA-Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord, Auslandsgesellschaft Sachsen- Anhalt
Suche nach Auszubildenden	KAUSA-Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord
Informations-Materialien	NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge www.unternehmen-integrieren- fluechtlinge.de
Regionale Angebote und Beratungs- möglichkeiten finden	ZEMIGRA www.zemigra.sachsen-anhalt.de
Anerkennung von ausländischen Abschlüssen	IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de
Sprachkurse finden	www.Kursnet.arbeitsagentur.de
Wie funktioniert Ausbildung? Begriffe zur betrieblichen Ausbildung auf Deutsch, Arabisch, Englisch, Italie- nisch, Polnisch, Russisch und Türkisch	Fachglossar www.jobstarter.de/de/fachglossar.php

9. KAUSA-Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord

Wir beraten Sie kostenfrei und persönlich.

Wir ...

- sind bei allen Fragen rund um die Ausbildung für Sie da.
- informieren Sie über das duale Ausbildungssystem.
- begleiten Sie auf dem Weg zum Ausbildungsbetrieb.
- suchen nach geeigneten Auszubildenden für Sie.
- unterstützen während der Ausbildung.
- beraten Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund.
- helfen bei Formalitäten.
- zeigen Ihnen Fördermöglichkeiten auf.
- stellen den Kontakt zu den Kammern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Ausländerbehörde und Bildungsträgern her.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns!

KAUSA-Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord
c/o Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V.
Schwiesaustraße 11
39124 Magdeburg
Telefon: 0391 18613 0
Mobil: 0171 5339080
Fax: 0391 18613 22
E-Mail: info@abv-magdeburg.de
www.abv-magdeburg.de

KAUSA-Servicestelle Sachsen-Anhalt Nord

.....
Ausbildung – jetzt!



GEFÖRDERT VOM



Gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Verbundprojekt der Partner

